



**Für soziale Teilhabe,
gegen Armut**

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Landesaktionsplan für soziale Teilhabe und gegen Armut

Die soziale Spaltung in unserem Land nimmt immer weiter zu. Einer immer größeren Zahl armer Menschen stehen wenige Super-Reiche mit immer größer werdenden Vermögen gegenüber. Ein sozialer Aufstieg gelingt nur Wenigen. Wer keine guten Startbedingungen hat, kann sich im Regelfall auch nicht aus der Armut befreien. Damit will sich DIE LINKE nicht abfinden.

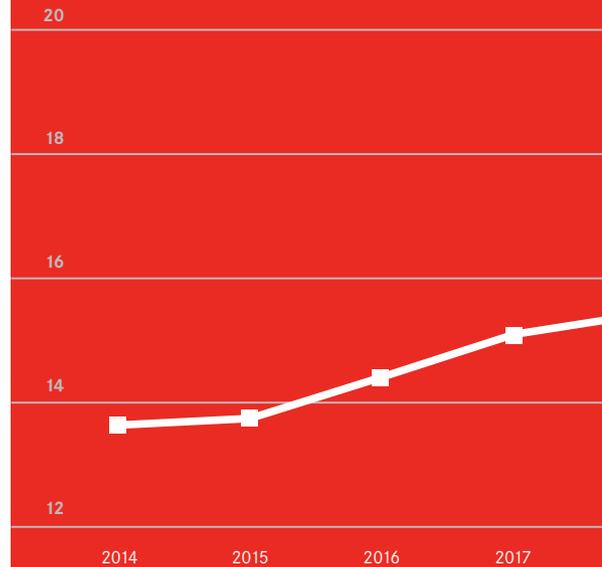
Auch die Armut in Hessen steigt. Immer mehr Menschen sind armutsbetroffen. Hessen ist in den vergangenen zehn Jahren von Platz 3 auf Platz 11 der Bundesländer abgestürzt. Nirgendwo in Deutschland hat die Armut so sehr zugenommen wie in Hessen. Den fast 1,2 Millionen Armutsbetroffenen in Hessen stehen rund 2.000 Einkommensmillionäre gegenüber.

Jedes vierte Kind, jede dritte junge Frau, jede zweite alleinerziehende Person ist in Hessen von Armut betroffen. Dennoch unterbleibt ein entschlossenes Handeln der schwarzgrünen Landesregierung.

Dabei liegt die Armutsrisikoquote – der Anteil der Menschen die weniger als 60% des mittleren Einkommens der Bevölkerung zur Verfügung haben – in Hessen im Jahr 2020 laut Landessozialbericht

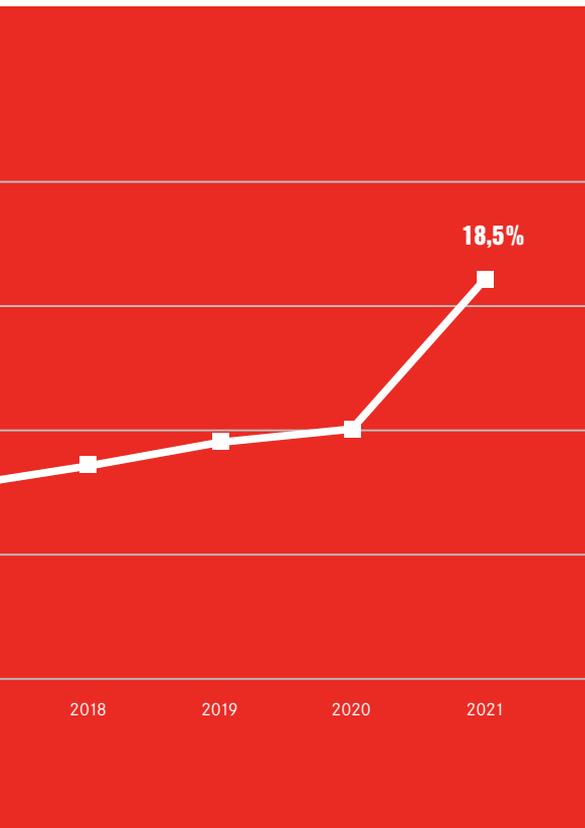
bei 17,9%. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat bereits die Zahlen für 2021 vorgestellt und kommt auf einen Anteil von 18,5% für Hessen. Schauen wir auf die hohen Preissteigerungen im vergangenen und diesem Jahr können wir begründet davon ausgehen: Jeder fünfte Mensch in Hessen ist akut von Armut und ihren Folgen bedroht.

Die Armut in Hessen wächst unter Schwarzgrün



Wen trifft Armut in Hessen besonders?

Für Alleinerziehende ist das Armutsrisiko sogar noch deutlich höher als für andere Haushaltstypen; 2020 lag dies bei gut 45%. Auch Familien mit drei oder mehr Kindern sind mit einer Armutsrisikoquote von 37% besonders betroffen.



Das Geschlecht wirkt sich ebenfalls auf das Armutsrisiko aus: Haushalte mit einer Haupteinkommensbezieherin weisen deutlich höhere Armutsrisikoquoten auf als solche mit männlichem Haupteinkommensbezieher. In Hessen besteht ein deutlich ausgeprägter Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern. Ganz wesentlich ist dafür ein höherer Anteil an Sorgearbeit, den insbesondere Frauen leisten, aber auch eine diskriminierende Arbeitswelt, in der vielen Frauen gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit verwehrt wird. Im Ergebnis tragen Frauen diese Diskriminierung bis ins hohe Alter mit. Hessische Frauen haben aktuell rund 500 Euro geringere Rentenansprüche pro Monat als Männer und sind entsprechend viel häufiger direkt von Altersarmut betroffen.

Die Beispiele zeigen, dass Armut und deren Folgen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen in spezifischen Lebenslagen unterschiedlich stark betreffen. So sind auch Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, Migrantinnen und Migranten und ihre Nachkommen, Ältere, Studierende, Auszubildende und Wohnungslose jeweils spezifisch von Ungleichheit und deren Folgen betroffen.

Deshalb sind angepasste Maßnahmen nötig, welche die Lebenslagen der Menschen, die zu diesen Gruppen gehören, berücksichtigen.

Armut betrifft jeden Lebensbereich

Armutsbetroffene müssen überdurchschnittlich viel ihres Einkommens für Miete und Nebenkosten zahlen. Folglich verbleibt nach weiteren Ausgaben ein vergleichsweise geringer Anteil des Einkommens, um die Kosten des alltäglichen Lebens aufzubringen.

Armut wirkt sich ebenfalls direkt auf die Gesundheit aus: Die allgemeine Sterblichkeit hängt direkt vom sozialen Status ab. Todesfälle vor dem 65. Lebensjahr kommen bei Menschen mit niedrigem Einkommen fast doppelt so häufig vor wie bei Beserverdienenden. Im Zeitraum von 1992 bis 2016 sind laut Landessozialbericht aus der niedrigsten Einkommensgruppe 13% der Frauen und 27% der Männer vor Vollendung des 65. Lebensjahres gestorben. In der höchsten Einkommensgruppe waren es im Vergleich 8% der Frauen und 14% der Männer.

Menschen, die von Armut betroffen sind, können häufig nicht an öffentlich-gemeinschaftlichen Aktivitäten wie beispielsweise Sport, Kultur und Interessenvertretung teilnehmen. Gesellschaftliche Begegnungsräume wie Vereine und kulturelle

Veranstaltungen sind meist mit finanziellen Kosten verbunden, welche den Zugang erschweren. Fahrtkosten bedeuten, dass für Personen mit geringen Einkommen die Teilnahme oft unmöglich wird.

Armut verursacht so eine eingeschränkte soziale Teilhabe und führt dazu, dass arme Menschen gesellschaftlich ausgegrenzt sind. Wenig Geld führt direkt zu fehlenden gesellschaftlichen Teilhabechancen. Außerdem bedeutet dies für viele Menschen in Armut eine fehlende Beteiligung an politischer Entscheidungsfindung, so dass ihre Bedürfnisse von vielen politisch Verantwortlichen schlicht ignoriert werden.

Das wird auch in Hessen sehr deutlich: Der im Dezember 2022 vorgelegte dritte Landessozialbericht präsentiert zwar umfangreiche Daten zur Armut in Hessen, die schwarzgrüne Landesregierung zieht jedoch keine tatsächlichen Schlüsse und Gegenmaßnahmen daraus.

Deshalb legt DIE LINKE im Hessischen Landtag hiermit einen „Landesaktionsplan für soziale Teilhabe“ mit konkreten Maßnahmen vor, um Armut in Hessen tatsächlich zu bekämpfen und die gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen zu sichern.

In Hessen ist

jeder fünfte Mensch,



jedes vierte Kind,



jede dritte junge Frau,



jede zweite alleinerziehende Person



von Armut betroffen.





Erwerbsarbeit

Wir wollen einen existenzsichernden Mindestlohn für alle.

Wir fordern einen allgemeinen Mindestlohn von 14 Euro, mit einer jährlichen Anpassung an die Produktivitäts- und Preisentwicklung. In Hessen wollen wir mit einem Landesmindestlohngesetz dafür sorgen, dass bereits vor Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns und für öffentliche Aufträge, die das Land Hessen beauftragt, ein Mindestlohn von 14 Euro gilt.

Menschen mit Beeinträchtigungen müssen Anspruch auf selbstbestimmte, existenzsichernde Arbeit haben.

Menschen mit Behinderung wollen wir stärker dabei unterstützen, einen Arbeitsplatz außerhalb von Werkstätten zu finden. Um den Arbeitsmarkt dahingehend zu öffnen, wollen wir die assistierte Ausbildung stärker nutzen. Dabei werden Arbeitgeber*innen bei der Ausbildung unterstützt, um jungen Menschen mit Behinderung, Benachteiligung und Lernschwierigkeiten, eine vollwertige duale Ausbildung zu ermöglichen, und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Selbstorganisation von Menschen mit Behinderung muss gefördert werden. Die Selbsthilfe in

diesem Bereich ist ehrenamtlich organisiert. Hier müssen bestehende Strukturen finanziert und hauptamtlich unterstützt werden, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch in den Werkstätten tarifliche Löhne gezahlt werden. Ein existenzsicherndes Einkommen soll den Werkstattbeschäftigten die Möglichkeit zu gesellschaftlicher Teilhabe bieten. Öffentliche Aufträge sollen bevorzugt an Unternehmen mit einem hohen Anteil schwerbehinderter Beschäftigter gehen.

Wir wollen Geschlechtergerechtigkeit im Beruf verwirklichen.

Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt. Viele berufstätige Frauen haben kein existenzsicherndes Einkommen. Sie werden in ungeschützte, niedrig entlohnte und unsichere Arbeitsverhältnisse gedrängt. Besonders alleinerziehende Mütter sind davon betroffen.

Um Geschlechtergerechtigkeit im Beruf zu fördern, wollen wir die Lohn-Lücke zwischen den Geschlechtern überwinden. Im gleichen Job verdienen Frauen noch immer häufig weniger als männliche Arbeitnehmer. Es gelten vor allem in frauendominierten Berufsfeldern im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich geringere Löhne.

Diese müssen neben verbesserten Arbeitsbedingungen auch durch eine höhere Bezahlung aufgewertet werden. Es muss für alle gelten: Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.

Mittels Gender Budgeting muss bei der Haushaltsführung überprüft werden, inwiefern damit gleicher Lohn bei gleichwertiger Arbeit gefördert, existenzsichernde Löhne und damit auch existenzsichernde Renten garantiert werden.

Der Einfluss der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten muss gestärkt werden, sodass Benachteiligungen abgebaut und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird.

Die Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrant*innen und ihre Nachkommen müssen abgebaut werden. Ausländische Schul- und Berufsabschlüsse müssen zügiger anerkannt werden.

Die Nichtanerkennung ausländischer Abschlüsse führt dazu, dass Fachkräfte nicht entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt und entlohnt werden. Damit werden Hunderttausende in Hessen an ihrer gesellschaftlicher Teilhabe gehindert. Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen aus dem Ausland müssen deshalb unbürokratisch anerkannt werden und ein ausreichendes Angebot für



Nachqualifizierungen und an berufsspezifischen Deutschkursen geschaffen werden.

Bewerbungsverfahren müssen anonymisiert werden, um die Diskriminierung bei Auswahlprozessen wirksam zu bekämpfen.

Für Asylsuchende muss ein sofortiger Arbeitsmarktzugang möglich sein. Neuankommenden wollen wir die Erwerbstätigkeit ab dem ersten Tag ermöglichen. Deutschkurse müssen für alle Zugewanderten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, offenstehen.



Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die gerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit verbessern. Dazu ist auch eine Reform des Elterngeldes nötig.

Die Einführung des Elterngeldes hat die Erwerbstätigkeit von Frauen gestärkt. Weiterhin ist jedoch oft so, dass Männer nur die Mindestzahl von zwei Monaten Elternzeit in Anspruch nehmen. Hier muss nachgesteuert werden.

Es ist bisher für das Haushaltseinkommen finanziell meist nicht sinnvoll, dass der Mann mehr Elternzeit nimmt. Vor Allem wenn Mütter ein hohes Einkommen haben, nehmen die Väter Elternzeit in Anspruch. Eine gerechte Aufteilung von Sorgearbeit darf jedoch nicht nur bei hohen Einkommen realisierbar sein. Das Elterngeld sollte eine gerechte Aufteilung von Sorgearbeit fördern und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern am Arbeitsmarkt reduzieren. Eine schrittweise Erhöhung der nicht übertragbaren Partnermonate je Elternteil kann dabei eine gleichmäßige Aufteilung der Elternzeit und so die Gleichverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit fördern.

Bei Haushalten mit niedrigeren oder nur einem Erwerbseinkommen fällt das Haushaltseinkommen beim Elterngeld so gering aus, dass Bedarfe nicht mehr angemessen gedeckt werden können. Der Mindestbetrag muss angehoben werden. Alleinerziehenden müssen mehr Elterngeldmonate zustehen. Das Elterngeld darf, um Alleinerziehende und Geringverdienende nicht zu benachteiligen, nicht auf Transferleistungen angerechnet werden.

Wir wollen flexiblere Arbeitszeitmodelle mit kürzerer Vollzeit ermöglichen.

Um eine gerechtere Aufteilung von Sorgearbeit zu fördern, muss Arbeitszeit gerecht verteilt und entlohnt werden. Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen

müssen an die Familie angepasst werden und nicht umgekehrt. Daher wollen wir Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohn- und Personalausgleich mit für Beschäftigten passenden Arbeitszeiten. Eine kürzere Vollzeit von 30 Stunden pro Woche ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit und damit gerechtere Verteilung von Sorgearbeit. Die Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit wollen wir dabei unterstützen und vereinfachen. Die Ausweitung von Sonntagsarbeit lehnen wir ab, der Einzelhandel muss wieder zu beschäftigtenfreundlichen Öffnungszeiten zurückkehren.

Arbeit darf nicht krankmachen. Deshalb brauchen wir einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz, der der zunehmenden Arbeitsverdichtung und daraus resultierenden Stressbelastung begegnet. Wir wollen eine Anti-Stress-Verordnung des Landes als Teil des Arbeitsschutzes.

Die Kinderbetreuung muss verbessert und ausgebaut werden.

Um Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine gerechte Verteilung von Arbeit zu gewährleisten, braucht es eine an Familien ausgerichtete Infrastruktur mit einer qualitativ hochwertigen, in Randzeiten flexibel verfügbaren frühkindlichen Bildung.

Dazu ist ein weiterer Ausbau der Kita-Plätze nötig, um für jedes Kind einen Platz zu garantieren. Die Sozial- und Erziehungsberufe müssen aufgewertet und die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich verbessert werden. Dazu gehören eine gute Praxisanleitung für neue Kräfte, Anerkennung und Vergütung der Vorbereitungszeit, Netzwerk- und Elternarbeit und verbesserte Betreuungsschlüssel durch kleinere Gruppengrößen. So können Fachkräfte gehalten, zurückgewonnen und die Attraktivität des Berufsfeldes erhöht werden.

Das Ganztags-Angebot in Schulen wollen wir ausbauen, auch bezüglich der Qualität der Betreuung. Zu einem qualitativen Ganztags-Angebot gehören zum Beispiel der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Kleingruppen, ein kostenloses Mittagessen und Angebote zu sportlicher und kreativer Projektarbeit in Kooperation mit Vereinen und Verbänden. Hier muss das Land Hessen spezifische Standards entwickeln, um ein entsprechendes qualitatives Angebot in allen Kommunen zu ermöglichen.

Es muss Angebote zur Kinderbetreuung in Beratungsstellen für Alleinerziehende, Jobcentern und anderen Ämtern geben, sodass alle Alleinerziehenden diese Beratung auch wahrnehmen können.





Wohnen

Es muss bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen werden.

Der soziale Wohnungsbau muss in Hessen massiv ausgebaut werden, um bezahlbaren Wohnraum für alle bereitzustellen. Dies muss öffentliche Aufgabe sein, private Marktteilnehmer*innen können diese Aufgabe offensichtlich nicht erfüllen. Gegen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum brauchen wir in ganz Hessen 50.000 Sozialwohnungen zusätzlich. Dazu müssen die Mittel in der sozialen Wohnraumförderung massiv erhöht und das System stärker als bisher auf öffentliche, genossenschaftliche und gemeinnützige, nicht profitorientierte Wohnungsunternehmen ausgerichtet werden. Der Wohnungsbestand der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) soll durch Neubau und Zukäufe innerhalb der nächsten fünf Jahre von aktuell knapp 60.000 Wohnungen auf 100.000 Wohnungen erhöht werden.

Wir wollen einen Mietestopp für alle Mieter*innen, eine 50-Prozent-Quote für Sozialwohnungen im Bestand und Neubau, und einen dauerhaften Verzicht auf Zwangsräumungen und Energiesperren. Auch im ländlichen Raum müssen wieder bezahlbare (Sozial-)Wohnungen geschaffen werden.

Um Wohnraum zu erhalten, wollen wir das Gesetz gegen spekulativen Leerstand und Wohnraumzweckentfremdung wiedereinführen. Damit soll Abriss erschwert und die schnelle Wiederherstellung von zweckentfremdetem Wohnraum sichergestellt werden. Die Kommunen wollen wir dabei unterstützen, Leerstand systematisch zu erfassen und ihn in Not-situationen vorübergehend beschlagnahmen zu können. So kann beispielsweise die akute Unterbringung Geflüchteter und anderer vulnerabler Gruppen gewährleistet werden.

Große Unternehmen sollen ihren Beitrag durch die Schaffung von Werkwohnungen leisten. Insbesondere in Ballungsräumen sind nicht nur Studierende, sondern auch junge Menschen in Ausbildung von steigenden Mieten und Verdrängung betroffen. Hier wollen wir in Hessen flächendeckend Auszubildenden-Wohnheime schaffen. Um bezahlbaren Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen, wollen wir in den hessischen Hochschulstädten 2.000 Wohnheimplätze pro Jahr bzw. 10.000 Wohneinheiten insgesamt schaffen.

Die Belastung durch hohe Energiepreise für Menschen mit geringem Einkommen muss ausgeglichen werden.

Dazu muss Wohngeldberechtigten ein Anspruch auf Abschlagszahlungen zustehen. Kommunale und andere Energieversorgungsunternehmen sol-

len zum Ausgleich hoher Nebenkosten Sozialtarife für Menschen mit geringem Einkommen bereitstellen. Energiesperren müssen verboten werden. Das Land muss einen dauerhaften Härtefallfonds für Betroffene einrichten.

Es muss gezielt Wohnraum für benachteiligte Gruppen bereitgestellt werden.

Gesellschaftlich benachteiligte Gruppen und Menschen in prekären Lebenslagen sind bei der Wohnraumversorgung besonders benachteiligt. Hierzu zählen unter anderem Menschen im Sozialleistungsbezug, Geflüchtete, Straftatlassene, Suchtkranke, Wohnungs- und Obdachlose, Menschen mit Behinderungen oder Frauen* aus Frauen*häusern. Hier braucht es gezielte Unterstützung und eine sofortige und bedingungslose Versorgung mit Wohnraum, welche bei Bedarf sozialpädagogisch unterstützt wird.

Es sind über Quotenregelungen entsprechende Kontingente bei öffentlichen Wohnungsgesellschaften vorzuhalten, um marginalisierten Gruppen Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen.

Es muss spezielle Unterstützung von älteren Menschen bei Wohnungslosigkeit bereitgestellt werden. Auch Alleinerziehenden ist hier besondere Unterstützung und beim Zugang zu bezahlbarem Wohnraum gegebenenfalls Vorrang zu gewähren.

Zur Verhinderung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, wollen wir in Zusammenarbeit mit den Kommunen die flächendeckende Einrichtung von Wohnungssicherungsstellen fördern. Die Wohnungslosenhilfe muss dauerhaft und gut finanziert werden. Ergänzende Ansätze wie „Housing first“ sollen durch Landesprogramme unterstützt werden. Es braucht eine hessische Wohnungsnotfallstatistik.

Für vulnerable Gruppen müssen sichere, inklusive Räume bereitgestellt werden. Dazu gehören Schutzräume für Frauen und Kinder und Jugendliche, sowie spezifische Schutzkonzepte in Geflüchtetenunterkünften.

Wohnraum und öffentlicher Raum müssen inklusiv und barrierefrei sein.

Wir wollen den öffentlichen Raum für alle zugänglich machen. Alle öffentlichen Orte müssen Mindeststandards zur Barrierefreiheit und Inklusion entsprechen. Das gilt für den gesamten Nahverkehr, Bahnhöfe, Gehwege, Schulen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und alle anderen öffentlichen Begegnungsräume.

Barrierefreiheit muss bei allen öffentlichen Baumaßnahmen zwingend umgesetzt werden. Die Vorgaben für den Anteil barrierefreier Wohnungen im Neubau müssen kurzfristig deutlich erhöht

werden und mittelfristig vollständig barrierefrei erfolgen. Da in Hessen bisher nur der barrierefreie Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum gefördert wird, wollen wir ein eigenständiges Förderprogramm für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen.

Wir wollen alternative Wohnmodelle stärken.

Um Austausch und Gemeinschaft zu fördern, wollen wir gemeinschaftliche Wohnmodelle und Begegnungsräume ausbauen.

Alternative Wohnformen für Ältere wollen wir fördern, um Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe

im Alter aufrecht zu erhalten. Senior*innen müssen Hilfen zur Verfügung gestellt werden, um in der gewohnten Umgebung weiterleben zu können. Dazu gehören die Förderung von Senior*innen- und altersübergreifenden Wohngemeinschaften, und Hilfen beim Erhalt der Wohnung oder bei der Suche nach geeignetem Wohnraum. Beratungsangebote müssen gerade auch für Ältere aufsuchend tätig sein. Auch im Bereich der Pflege wollen wir alternative Wohngruppen und Pflege-WGs fördern. Besuchsprogramme für ältere Menschen und die Bereitstellung von digitaler Ausstattung für Senior*innen in Unterkünften können helfen, Teilhabe und Gemeinschaft zu sichern.





Bildung

Wir wollen Teilhabe bereits in der Kita fördern.

Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel dazu, Unterschiede und ungleiche Startbedingungen durch die soziale Herkunft auszugleichen. Dazu braucht es eine ganztägige Kita mit Angeboten zur Sprachförderung, ohne Elternbeiträge. Die Kita-Gebührenfreiheit wollen wir auf 8 Stunden pro Tag ausbauen und schrittweise auf den gesamten Zeitraum des Rechtsanspruchs ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung ausweiten.

Inklusion und Teilhabe an Schulen muss gefördert werden.

Um Inklusion und Teilhabe an Schulen umzusetzen, wollen wir jedem Kind einen Platz an einer Regel-

schule garantieren. Dazu sind Ressourcen für die Beschulung aller Kinder in inklusiven Schulen nötig.

Eine „Schule für alle“, welche die Primarstufe und die Sekundarstufe I (Klassen 1-10) umfasst, soll alle schulischen Abschlüsse in zehn Jahren Vollzeitschulpflicht ermöglichen. Sie integriert Schüler*innen unabhängig vom sozialen und finanziellen Hintergrund und fördert sie individuell. So werden Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit ermöglicht.

Zu einer inklusiven Schule gehört ein qualitatives, beitragsfreies Ganztagsangebot mit kostenlosem Mittagessen. Es muss eine tatsächliche Lehr- und Lernmittelfreiheit geben. Zuzahlungen zu Büchern, Kopien und anderen Materialien wollen wir abschaffen. Digitale Lernmittel müssen komplett unter Lernmittelfreiheit fallen. Digitale Endgeräte und Software, die im Unterricht angewendet werden,

müssen den Schüler*innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Hausaufgaben müssen vollständig abgeschafft werden. Sie tragen unmittelbar zur sozialen Ungleichheit bei. Manche Schüler*innen können dabei keine Hilfe von ihrer Familie bekommen. Viele können sich private Nachhilfe nicht leisten. Damit alle Schüler*innen die gleichen Chancen haben, muss der Unterricht in der Ganztagschule unter professioneller Betreuung vor- und nachbereitet werden.

Schule muss alle gesellschaftlichen Realitäten abbilden. Dazu gehört, dass Armut und deren Entstehung im Unterricht behandelt werden. Schulsozialarbeit und schulpsychologische Angebote müssen ausgeweitet werden, um ein Umfeld zu schaffen, das allen Schüler*innen gleiche Bildungschancen ermöglicht.

Zur Teilhabe gehört eine wohnortnahe Versorgung mit Grundschulen und eine gute Erreichbarkeit weiterführender Schulen. Kleine Schulen im ländlichen Raum müssen erhalten werden.

Alphabetisierungs-Kurse müssen ausgebaut werden.

Das Angebot für Alphabetisierungskurse muss ausgebaut und an die Lebensrealitäten angepasst werden, um eine Teilnahme für alle zu ermöglichen. Be-

sonders Frauen mit Kindern und Schichtarbeitende können diese Kurse häufig nicht wahrnehmen. Hier muss das Angebot der Kinderbetreuung verbessert und flexible Kurse auch an Randzeiten angeboten werden, um eine Kurs-Teilnahme zu ermöglichen.

Es muss Bildungsangebote im Bereich Digitalisierung für die Bevölkerung geben.

Mit voranschreitender Digitalisierung in allen Lebensbereichen werden Menschen mit fehlenden Kenntnissen in diesem Bereich von sozialer Teilhabe und Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Um zu verhindern, dass Ungleichheiten durch die Digitalisierung verstärkt werden, muss es verschiedene Angebote zur Weiterbildung im Bereich Digitalisierung geben.

Es braucht Angebote für alle Kenntnisstufen, sowohl für Anfänger*innen als auch spezielle Angebote für Senior*innen. An allen Begegnungsräumen müssen digitale Endgeräte kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Neben der Unterstützung zum Umgang mit neuen Technologien braucht es weiterhin ein Recht auf ein analoges Leben. Der Zugang zu allen Dienstleistungen muss auch für Menschen möglich sein, die keine digitalen Angebote nutzen können oder wollen.

Ausbildung

Junge Menschen müssen einen Rechtsanspruch auf eine vollqualifizierende Ausbildung in Form einer Ausbildungsplatzgarantie erhalten.

Im Rahmen einer Ausbildungsplatzgarantie wollen wir allen jungen Menschen in Hessen die Möglichkeit eröffnen, in einem dualen Ausbildungsverhältnis einen Beruf zu erlernen. Dazu ist im Rahmen einer Reform des Berufsbildungsgesetzes ein Rechtsanspruch auf vollqualifizierende Ausbildung nötig. Dafür muss sich das Land Hessen auf Bundesebene einsetzen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf muss in Hessen gestärkt werden. Wir wollen eine bessere Berufsorientierung für Jugendliche anbieten. Es muss ein niedrighschwelliges Angebot geben, das Jugendlichen zeigt, wo ihre Fähigkeiten liegen und welche beruflichen Möglichkeiten sich ihnen bieten.

Viele Ausbildungssuchende in Hessen finden keinen geeigneten Ausbildungsplatz. Um dem zu begegnen, muss das Land Hessen eine Ausbildungsumlage einführen und Ausbildungsverbünde fördern.

Im Rahmen der Ausbildungsumlage zahlen Betriebe, die keine Ausbildungsplätze anbieten und damit die Fachkräftesicherung vernachlässigen, in einen Ausbildungsunterstützungsfonds ein. Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, erhalten dafür Geld aus diesem Fonds. So werden nicht ausbildende Betriebe dazu angehalten, Ausbildungsplätze anzubieten und ausbildende Betriebe unterstützt und belohnt.

Die Existenzsicherung für alle Auszubildenden und Studierenden muss sichergestellt sein, um gleiche Ausbildungschancen unabhängig vom Einkommen der Eltern zu ermöglichen.

Zu gleichberechtigten Ausbildungschancen trägt eine Ausbildungsvergütung bei, die eine selbstständige und elternunabhängige Lebensgestaltung ermöglicht. Auf Bundesebene muss sich das Land Hessen für eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung einsetzen.

Wir wollen, dass das BAföG erhöht und ausgebaut wird. Es muss allen jungen Menschen unabhängig vom finanziellen Status der Eltern eine angemessene Ausbildung ermöglichen. BAföG ist rückzahlungsfrei zu gewähren. Der Hochschulzugang erleichtert und Bildungsbarrieren abgebaut wer-

den. So ist es jungen Menschen unabhängig ihrer sozialen Herkunft möglich, eine selbstbestimmte Ausbildung zu erhalten.

Dazu gehört auch eine stärker ausgebaute soziale Infrastruktur an den Berufsschulen und Hoch-

schulen, sowie eine gestärkte demokratische Beteiligung und Interessensvertretung der Auszubildenden und Studierenden, etwa im Bereich der Wohnheimverwaltung. Die Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte müssen verbessert werden.



Partizipation

Der Nahverkehr in Hessen muss ausgebaut werden, und kostenlos und barrierefrei sein.

Es muss für jeden Menschen auch ohne eigenes Auto möglich sein mobil zu sein. Dafür wollen wir mit einer Mobilitätsgarantie sorgen. Diese Garantie soll deutschlandweit über die Grenzen der Verkehrsverbünde hinweg für alle öffentlichen Verkehrsmittel aller Anbieter gelten, und sicherstellen, dass Fahrgäste jedes Ziel schnellstmöglich erreichen können.

Dazu muss der Nahverkehr in Hessen flächendeckend ausgebaut werden; rund um die Uhr getaktet, klimaschonend und barrierefrei. Die Preise im Nahverkehr wollen wir zunächst deutlich senken und schrittweise auf einen Nulltarif bringen.

Der Preis für das hessische Sozialticket ist mit 31 Euro pro Monat weiterhin zu hoch. Wir wollen das 9-Euro-Ticket als Sozialticket fortführen. Studien belegen, dass das 9-Euro-Ticket einen massiven Zugewinn an Teilhabe, gerade für arme Menschen, ermöglicht hat.



Gesellschaftliche Teilhabe muss für alle Menschen unabhängig von der finanziellen Situation möglich sein. Dazu braucht es Begegnungsräume, an denen kein Geld ausgegeben werden muss.

Als Begegnungsräume sind „dritte Orte“ zu verstehen, an denen Menschen außerhalb von Zuhause und Arbeitsplatz zusammenkommen und in Austausch treten können. Dies sollen anders als die meisten bestehenden Orte dieser Art Räume sein, an denen kein Geld ausgegeben werden muss. So kann jede*r, unabhängig vom Einkommen an diesen teilhaben. Dazu wollen wir diese Räume barrierefrei und leicht erreichbar machen.

Es können beispielsweise Bibliotheken und öffentliche Versammlungsorte der Gemeinden, wie Vereins- und Bürgerhäuser, flächendeckend zu solchen „Dritten Orten“ gewandelt werden. Diese wollen wir als Orte des sozialen Austausches und der Gemeinschaft für alle zugänglich machen.

Das Angebot an Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen wollen wir ausbauen und kostenfrei zugänglich machen.

Um gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu fördern, müssen alle Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Museen, Schwimmbäder, Kultur und Kunst, Bildung, Bibliotheken unentgeltlich für alle

Menschen nutzbar werden. Als ersten Schritt wollen wir den Zugang für Menschen in Armut und für alle Kinder und Jugendlichen kostenlos ermöglichen. Wir wollen einen kostenlosen Eintritt in Landesmuseen für Schüler*innen, Auszubildenden und Studierende. Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sollen flächendeckend kostenfreies WLAN vorhalten.

Das Wahlrecht muss angepasst werden, um alle Perspektiven und Bedürfnisse einzubeziehen und breitere gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Es muss ein uneingeschränktes Wahlrecht für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in Hessen haben, geben. Das Wahlalter wollen wir auf 16 Jahre herabsetzen.

Kinder und Jugendliche müssen unabhängig vom Einkommen der Eltern gleiche Teilhabechancen an Kultur- und Freizeitangeboten haben.

Der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern und Jugendlichen darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein.

Um weitere Räume für Kinder und Jugendliche bereitzustellen, wollen wir Jugendzentren erhalten und Kultur- und Freizeitangebote ausbauen.

Dazu braucht es mehr qualifiziertes, gut ausgebildetes Personal. Der Einsatz aufsuchender Sozialer Arbeit mit Jugendlichen in Form von Streetwork soll gestärkt werden.

Es braucht umgehend eine teilhabe-sichernde Kindergrundsicherung.

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Personen und haben eigenständiges Recht auf Mindestsicherung, die wesentlich über den aktuellen Leistungen liegen muss. Sie muss nicht nur den Mindestbedarf von Kindern und Jugendlichen decken, sondern darüber hinaus tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe sichern. Das Prinzip der Bedarfsgemeinschaft muss aufgelöst werden.

Wir wollen in Hessen einen flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkausbau, und kostenfreien WLAN-Zugang für alle.

Ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu Mobilfunk und Internet führen für viele Menschen zu erschwerten sozialen Anschlussmöglichkeiten.

Alle Menschen in Hessen müssen unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu schnellem Internet und störungsfreiem Mobilfunk haben. Die Telekommunikationsanbieter wollen wir verpflichten, ihre digitalen Infrastrukturen flächendeckend auszubauen und alle Einwohner*innen in einer Region

zu versorgen. Es müssen überall in Hessen – auch in ländlichen Regionen – Breitbandzugang, kostenlose WLAN-Netze und Freifunk-Angebote zur Verfügung stehen.

So haben alle Erwerbstätigen die gleichen Möglichkeiten zur Arbeit im Home-Office, Schüler*innen können unter gleichen Voraussetzungen lernen. Internetbasierte Bildungsangebote, Online-Arztbesuche oder internetgestützte Therapien stehen allen offen.

Wir wollen die örtliche Nahversorgung, sowie das Angebot an Kultur- und Freizeiteinrichtungen für Menschen auf dem Land erhalten und ausbauen.

Selbst für Menschen mit wenig Geld gibt es Unterschiede zwischen Land und Stadt.

Deshalb muss auf dem Land die örtliche Nahversorgung erhalten und ausgebaut werden. Der tägliche Bedarf muss auch für Menschen auf dem Land ohne Auto erreichbar sein. Dazu gehören der Lebensmittel-Einzelhandel, Apotheken und Banken, Post und Arztpraxen. Der Erhalt und die Wiedersiedlung dieser Einrichtungen in Dörfern und Kleinstädten muss entsprechend gefördert werden.

Um die Mobilität im ländlichen Raum zu fördern, ist hier ein spezifisches öffentliches Verkehrsan-

gebot in kommunaler Hand nötig. Dazu gehören Regiotrams oder öffentlich betriebene Sammel- und Rufbusse, Carsharing, E-Bikes und Pedelecs. Die Infrastruktur in Form von Rad- und Fußwegen innerhalb und zwischen den Orten muss ausgebaut werden.

Beim Ausbau des Radwegenetzes an den Landesstraßen ist Hessen im Vergleich das langsamste Bundesland. Ein Großteil der Landesstraßen ist in Hessen ganz ohne Radweg. Der Ausbau und die Sanierung verkehrssicherer Radwege an den

Landesstraßen in Hessen muss daher dringend beschleunigt werden.

Kultur- und Freizeiteinrichtungen im ländlichen Raum müssen unterstützt werden. Es braucht deutlich mehr Angebote vor Ort – gerade für junge und ältere Menschen. Dazu gehören Schwimmbad, Sportplatz, Bücherei, Theater, Kino, Kulturfestival, Dorfgemeinschaftshaus oder Jugendzentrum. Diese Einrichtungen müssen finanziell gefördert und lokale, unkommerzielle und kreative Eigeninitiativen besonders unterstützt werden.



Gesundheit und Pflege

Die Gesundheitsversorgung muss für alle überall sichergestellt sein.

Wir wollen, dass alle Menschen die bestmögliche gesundheitliche Prävention und Versorgung wohnortnah erreichen können. Die flächendeckende Versorgung mit Kliniken und Krankenhäusern muss garantiert sein und für jeden mit dem Nahverkehr in 30 Minuten erreichbar sein. Dazu muss der Abbau der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum aufgehalten werden.

Wir wollen Klinikstandorte erhalten. Um die stationäre Nahversorgung sicherzustellen und kommunale Kliniken zu erhalten, müssen Privatisierungen verhindert werden. Wo Kliniken schon privatisiert sind, müssen die Kommunen im Rahmen eines Krankenhaus-Rückkauffonds des Landes die Gesundheitsversorgung wieder in öffentliche Hand nehmen können. Es braucht in der stationären Versorgung mehr Personal, eine angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen.

Gesundheitszentren und Pflegeeinrichtungen in öffentlicher oder genossenschaftlicher Hand, sowie Beratungsstellen für körperliche Selbstbestimmung und Ärzt*innen für Schwangerschaftsabbrüche müssen flächendeckend verfügbar und für alle schnell erreichbar sein. Zur Sicherstel-

lung der ambulanten ärztlichen Versorgung – vor allem im ländlichen Raum – müssen die Bedingungen für junge Ärzt*innen verbessert werden.

Gesundheitsleistungen für Familien müssen ausgebaut werden.

Wir wollen, dass auch für Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen alle nötigen Gesundheitsleistungen offenstehen. Die gesundheitliche Vorsorge wollen wir ausbauen: Prävention, Rehabilitation und frühzeitige medizinische Beratung müssen allen zugänglich sein. Mutter-Kind-Kuren mit älteren und jüngeren Kindern müssen präventive Kassenleistungen sein. Wir wollen spezielle Angebote für Alleinerziehende, die niedrigschwellig zugänglich sind. Die flächendeckende Versorgung durch Kinderärzt*innen muss gesichert werden.

Frauen*gesundheit muss gefördert werden.

Menstruationsprodukte und Verhütungsmittel wollen wir für alle kostenfrei verfügbar machen. Menstruationsprodukte müssen in allen öffentlichen Gebäuden in Hessen kostenfrei bereitgestellt werden. Verhütungsmittel sollen Kassenleistungen werden. Es muss eine flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen und Ärzt*innen für körperliche Selbstbestimmung geben.



Darüber hinaus orientieren sich medizinische Forschung und Medikamententests in der Regel am männlichen Körper, und vernachlässigen dadurch medizinische Bedürfnisse von Frauen*. Forschungsvorhaben, die sich mit medizinischen Unterschieden der Geschlechter befassen, wollen wir fördern, um für alle Geschlechter Gesundheit und damit gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen.

Menschen ohne Krankenversicherung brauchen vollen Gesundheitsschutz.

Trotz Krankenversicherungspflicht sind hunderttausende Menschen nicht versichert, werden wegen Beitragsschulden oder gesetzlich auf eine Minimalversorgung beschränkt. Deshalb braucht es flächendeckend unabhängige Clearingstellen, die Menschen den Weg zurück in die Krankenversicherung ermöglichen und einen Behandlungsfonds, um Menschen in Not eine angemessene Gesundheitsversorgung zu garantieren. Beitragsschulden wollen wir streichen.

Die Nächstenpflege muss stärker unterstützt werden, um pflegende Angehörige zu entlasten.

Rund 85 Prozent der Pflegebedürftigen werden zuhause und in erster Linie durch Angehörige gepflegt. Vorwiegend tun dies Frauen mit daraus

folgenden Nachteilen bei Erwerbszeiten und Rente. Die Pflege von Angehörigen darf jedoch nicht zu finanziellen Problemen führen. Wir wollen eine eigene finanzielle Unterstützungsleistung in Form einer Lohnersatzleistung ähnlich dem Elterngeld für pflegende Angehörige. Die Pflegezeiten müssen in der Rente für alle pflegenden Angehörigen stärker anerkannt werden.

Es gibt bereits Möglichkeiten zur Unterstützung für pflegende Angehörige wie Tages- und Kurzzeitpflege, jedoch sind zu wenige Einrichtungen vorhanden. Diese müssen im Rahmen eines Landesinvestitionsprogramms ausgebaut werden, um pflegenden Angehörigen Pausenzeiten zu ermöglichen und Nachteile bei den Erwerbszeiten zu begrenzen. Die Pflegestützpunkte in Hessen müssen so ausgebaut werden, dass sie in allen Regionen wohnortnah erreichbar sind und aufsuchend tätig werden können.

Wohnraum von Pflegebedürftigen muss staatlich gefördert barrierefrei umgebaut werden, um den Verbleib in den eigenen vier Wänden oder bei der Familie zu ermöglichen.



Anforderungen an die Bundespolitik

Es müssen zusätzlich bessere Rahmenbedingungen auf Bundesebene geschaffen werden, die soziale Teilhabe ermöglichen und soziale Ungleichheit verringern.

Dazu gehören etwa eine existenzsichernde und sanktionsfreie Mindestsicherung, eine eigenständige Kindergrundsicherung und eine Mindestrente, die den Lebensstandard sichert. Der allgemeine Mindestlohn muss unverzüglich auf 14 Euro steigen. Prekäre Erwerbsformen wie sachgrundlose Befristungen, Leiharbeit, Minijobs und Werkverträge müssen verboten, beziehungsweise deutlich erschwert werden. Das Arbeitszeitgesetz muss im Sinne einer kurzen Vollzeit von 30 Stunden/Woche überarbeitet werden. Für eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung ist auf Bundesebene die Bürger*innenversicherung nötig, in die alle einzahlen und aus der alle Leistungen ohne Zuzahlungspflichten getragen werden.

Zur Reduzierung der sozialen Ungleichheit muss man sich auch mit den wirklich Reichen und Vermögenden in diesem Land anlegen. Armut und Reichtum sind zwei Seiten einer Medaille. Die Vermögenssteuer muss zwingend wiedereingeführt werden, um dem Grundgesetz Rechnung zu tragen: „Eigentum verpflichtet.“ Die Mehreinnahmen kämen den Bundesländern direkt zugute. Mit diesen können auch viele der hier genannten Vorschläge finanziert werden.

Impressum

Für soziale Teilhabe – gegen Armut

DIE LINKE. Fraktion
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1–3
65183 Wiesbaden

Tel.: 0611-350 60 90

Fax: 0611-350 60 91

E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de

Web: linksfraktion-hessen.de

Kontakt:

Christiane Böhm, MdL

Sprecherin für soziale Teilhabe

Tel.: 0611/350-6079

E-Mail: c.boehm@ltg.hessen.de

Thomas Völker

Referent für Soziales und

Gesundheitspolitik

V.i.S.d.P.

Elisabeth Kula & Jan Schalauske

Text: Luisa Yasit, Christiane Böhm,

Thomas Völker

Bildnachweise:

AdobeStock, istock, shutterstock, pexels

Grafik, Satz und Layout: AfM Lichtenberg

Wiesbaden, Mai 2023

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG



[linksfraktion.hessen](https://www.facebook.com/linksfraktion.hessen)



[linkeltghessen](https://twitter.com/linkeltghessen)



[linksfraktionhessen](https://www.instagram.com/linksfraktionhessen)